



Vorläufige Beschlussempfehlung (Entwurf)

Abgeordnete der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Jugendarbeit ernst nehmen. Zuwendungen pünktlich ausreichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/477

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. alle rechtlich zulässigen Maßnahmen auszuschöpfen, um eine Mittelauszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu gewährleisten.
2. Mittelauszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für
 - a. gesetzlich bestehende Einrichtungen und gesetzliche beschlossene Maßnahmen und
 - b. rechtliche Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.
 - c. institutionell geförderte Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbände sofern es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt und im Haushaltsplan des Vorjahres bereits Mittel zur Verfügung gestellt wurden und Mittel im Haushaltsentwurf oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind.
 - d. Projektförderungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wenn es sich um die Weiterführung einer geförderten Maßnahme handelt und eine Auszahlung oder Bewilligung nicht bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes zurückgestellt werden kann und wenn für die Förderung in den Vorjahren Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren.

Die Höhen der Ausgaben sind durch die Höhe des vorherigen Haushaltes und die Höhe des Haushaltsentwurfes zu begrenzen.

3. Über geeignete Maßnahmen im Landesverwaltungsamt, insb. personalpolitischer Natur zukünftig sicherzustellen, dass die Zuwendungsbescheide im I. Quartal bearbeitet und spätestens Ende des II. Quartals bewilligt werden können.
4. Die Landesregierung wird gebeten, im I. Quartal im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über den Stand der Bewilligungen zu berichten.

Begründung

(Ausgegeben am .2016)

Wenn ein Haushaltsgesetz nicht rechtzeitig zu Beginn des neuen Haushaltsjahres verabschiedet wird, fehlt der Executive die erforderliche Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung, um Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die fehlende Ermächtigung wird durch Artikel 94 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ersetzt und es kommt zur vorläufigen Haushaltsführung, die bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes andauert. Eine Verkündung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird für die Plenarsitzung im März 2017 angestrebt. Um Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und Jugendverbänden in der haushaltslosen Zeit Mittel zur Verfügung zu stellen, sind oben genannte Maßnahmen durchzuführen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN